II-131 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX.Gesetzgebungsperiode

9.5.1962

269/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Abänderung der Konsulargebührendurchführungsverordnung.

Ein österreichischer Staatsbürger und Student auf der Technischen Hochschule in Wien wendete sich an die österreichische Botschaft in Madrid mit der Bitte, ihm Namen und Anschriften der bedeutendsten Schiffswerften in Barcelona mitzuteilen, damit er ähnlich wie in den vergangenen Ferien in anderen europäischen Staaten dort eine Ferialpraxis ausüben könne.

Die Reaktion war nach 16 Tagen ein Schreiben der Botschaft vom 30. März 1.J., in welchem fünf Adressen von Schiffswerften in Barcelona genannt waren samt einem "Konsulargebührenbescheid" vom gleichen Tage.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bereit, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen entsprechende Dienstanweisungen hinauszugeben oder aber analog der Gebührengesetznovelle auch das Konsulargebührengesetz in Bagatellfällen zur Novellierung zu beantragen?